

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.644.023

Wien, am 30. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Lukas Hammer, Freundinnen und Freunde haben am 1. August 2025 unter der Nr. **3102/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rechtswidrige Überstellung der Antifaschist:in Maja T. nach Ungarn und die Rolle österreichischer Behörden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf angemerkt werden, dass an dem in der parlamentarischen Anfrage 3102/J genannten Datum, dem 28. Juli 2024 keine Überstellung aufscheint. Die Überstellung der in der Anfrage angeführten Person erfolgte am 28. Juni 2024.

**Zur Frage 1:**

- *Welche Ministerien und Behörden in Österreich waren bei der Planung und Durchführung der Überstellung von Maja T. von Deutschland nach Ungarn eingebunden?*

§ 35 EU-JZG sieht vor, dass die Bundesministerin für Justiz gemeinsam mit dem Bundesminister für Inneres über die Durchlieferung entscheidet. Beide Ministerien waren daher an Genehmigung und Durchführung beteiligt.

**Zur Frage 2:**

- *Wann wurden die österreichischen Behörden ersucht, bei der Überstellung von Maja T. nach Ungarn mitzuwirken?*

Das Bundesministerium für Inneres wurde am 26. Juni 2024 über die Bewilligung der Durchlieferung informiert.

**Zu den Fragen 3 bis 5:**

- *Wer war der Einsatzleiter und welche Einheiten waren an der Überstellung von Maja T. nach Ungarn beteiligt?*
- *Wo und wann fand die Übergabe von Maja T. an die österreichischen Behörden statt?*
- *Wo und wann fand die Übergabe von Maja T. an die ungarischen Behörden statt?*

Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

- *Ab welchem Zeitpunkt waren die österreichischen Behörden über die eingelegten Rechtsmittel informiert?*
- *Warum wurde die Überstellung von Maja T. nicht abgebrochen, nachdem ein Gericht die Rückführung von Maja T. nach Deutschland entschied?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zur Frage 8:**

- *Wann wurde der Einsatz der österreichischen Beamten konzipiert und wer war daran beteiligt?*

Der Einsatz wurde nach Eingang der Bewilligung geplant.

**Zur Frage 9:**

- *Wer entschied, Maja T. Fuß und Handfesseln anzulegen, einen Sack (Spuckschutz) über den Kopf zu stülpen und diesen mit einem gepolsterten Helm zu fixieren? Aus welchem Anlass und auf Basis welcher rechtlichen Grundlage wurden diese Maßnahmen getroffen?*

Wenn derartige Entscheidungen getroffen werden, so ist es Ziel, Selbstverletzungen größtenteils zu verhindern und die betroffene Person so schonend wie möglich zu behandeln. Weitere Informationen sind aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

**Zur Frage 10:**

- *Wurde Maja T. bei der Überstellung der Zugang zu Trinkwasser verweigert? Stellt dieses Vorgehen nicht einen eklatanten Verstoß gegen die Rechte von angehaltenen oder sich in Gewahrsam befindlichen Personen dar?*

Der Zugang zu Trinkwasser wurde nicht verweigert.

**Zu den Fragen 11 und 12:**

- *Auf welchen Ebenen und zu welchen Zeitpunkten fand im Vorfeld mit wem (ungarische und deutsche Behörden) eine Abstimmung über den Einsatz statt?*
- *Welche Behörden aus der Bundesrepublik Deutschland sind wann an die österreichischen Behörden herangetreten?*

Die Abstimmung erfolgte zwischen den Sirene Büros von Deutschland, Österreich und Ungarn.

Gerhard Karner

